

## **Bericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-II)<sup>1</sup> gemäß Artikel 7 (5) c) des Beschlusses EZB/2016/10<sup>2</sup>**

An

zur Vorlage bei:

Deutsche Bundesbank  
Zentralbereich Statistik  
S 10  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt am Main

Wir haben die Meldung für den Zeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Erfüllung der Pflichten der \_\_\_\_\_ gegenüber der Deutschen Bundesbank gemäß Artikel 7 (5) c) des EZB-Beschlusses EZB/2016/10<sup>2</sup> vom 28.04.2016 über eine zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (nachfolgend GLRG-II Beschluss) mit hinreichender Sicherheit geprüft. In der Prüfung wurden auch eventuelle Datenrevisionen der \_\_\_\_\_, die sich während des Zeitraums der Prüfung ergeben haben, bereits berücksichtigt.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der \_\_\_\_\_

sind verantwortlich für die Aufstellung der an die Deutsche Bundesbank zu übermittelnden Daten gemäß Artikel 7 GLRG-II Beschluss in Form eines Meldeschemas<sup>3</sup>. Hierbei sind die in Anhang II des GLRG-II Beschlusses dargelegten Leitlinien sowie die Mindestanforderungen für die Exaktheit und die Erfüllung der in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014<sup>4</sup> festgelegten Konzepte sowie der Vorgabe aus Rundschreiben bzw. Kundeninformationen der Bundesbank zu den GLRG-II<sup>5</sup> einzuhalten. Die gesetzlichen Vertreter sind für die internen Kontrollen verantwortlich, die sie als notwendig erachten, um eine Aufstellung der Meldung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

<sup>1</sup> Auch Targeted Longer-Term Refinancing Operations (TLTRO-II).

<sup>2</sup> Letztmalig geändert am 31. Oktober 2016 durch Beschluss EZB/2016/30

<sup>3</sup> Siehe hierzu auch die bankstatistischen Bundesbank-Rundschreiben (<http://www.bundesbank.de/glrg2> ⇒ [Downloadbereich](#))

<sup>4</sup> [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben\\_und\\_Organisation/Mitteilungen/Meldebestimmungen/2014\\_04\\_09\\_8002.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Mitteilungen/Meldebestimmungen/2014_04_09_8002.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>5</sup> <http://www.bundesbank.de/glrg2> ⇒ [Downloadbereich](#)

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000“ (Revised) durchgeführt. Danach sind die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber abgegeben werden kann,

- ob die gemeldeten Daten den in Anhang II des Beschlusses EZB/2016/10 dargelegten Leitlinien und den in der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 eingeführten Konzepten in allen wesentlichen Belangen entsprechen.
- ob die gemeldeten Daten mit gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 zusammengestellten Daten in allen wesentlichen Belangen in Einklang stehen sowie,
- ob die Meldung die Mindestanforderungen für die Exaktheit gemäß den in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 festgelegten Mindestanforderungen in allen wesentlichen Belangen erfüllt („Exaktheit im allgemeinen Sinne“).
- ob bezüglich anrechenbarer Kredite des Teilnehmers die Zulassungskriterien erfüllt wurden („Exaktheit im besonderen Sinne“).

Wir setzen die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem nach dem *IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* um bzw. halten die Regelungen zur Qualitätssicherung nach der neugefassten Berufssatzung für WP/vBP (einschl. Erläuterungstexten) ein – soweit anwendbar. Die Berufspflichten einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Meldung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben bezüglich der Meldung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das für die Aufstellung der GLRG-II-Meldung relevante interne Kontrollsystem (IKS), das das Unternehmen einsetzt, um Integrität, Exaktheit und Konsistenz der GLRG-II-Melddaten sicherzustellen. Ziel hierbei ist es, die Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des IKS des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **[Nur im Falle einer Einschränkung des Prüfungsurteils]**

#### **Grundlagen für die Einschränkung:**

Freitext (d. h. Erläuterung der Gründe für die Einschränkung).

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfüllt die von der

eingereichte Meldung in allen wesentlichen Belangen die Mindestanforderungen für die Exaktheit gemäß den in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 festgelegten Mindestanforderungen. Die gemeldeten Daten entsprechen in allen wesentlichen Belangen den in Anhang II des Beschlusses EZB/2016/10 dargelegten Leitlinien und den in der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 eingeführten Konzepten und stehen mit gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) i. V. m. der Bundesbank-Mitteilung Nr. 8002/2014 zusammengestellten Daten in allen wesentlichen Belangen in

Einklang. Die von uns auf der Grundlage einer Auswahl geprüften anrechenbaren Kredite des Teilnehmers erfüllen die Zulassungskriterien in allen wesentlichen Belangen.

[*Nur im Falle einer Einschränkung des Prüfungsurteils:* Mit Ausnahme der oben genannten Sachverhalte erfüllen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die von der  
Meldungen in allen wesentlichen Belangen...].

### **Aufstellungsgrundsätze/Verwendungsbeschränkung**

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf Anhang IV, Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1071/2013 (EZB/2013/33) hin, in dem die maßgebenden Aufstellungsgrundsätze beschrieben werden. Die Meldung wurde zwecks Teilnahme an den GLRG-II aufgestellt und ist folglich für einen anderen als den vorgenannten Zweck möglicherweise nicht geeignet. Unser Bericht ist für die

bestimmt und dient ausschließlich zur Vorlage bei der Deutschen Bundesbank, um diese über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß Artikel 7 (5) c) GLRG-II Beschluss zu informieren. Eine Verwendung für andere Zwecke sowie die Weitergabe an Dritte ist lediglich im Rahmen der Vorgaben des GLRG-II Beschlusses, ergänzt um die Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems<sup>6</sup>, zulässig.

### **Auftragsbedingungen**

*Gültig für Wirtschaftsprüfer(innen) und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:*

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen.

*Gültig für Verbandsprüfer(innen) und Prüfungsverbände des Genossenschaftssektors:*

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden  
vom \_\_\_\_\_ zu Grunde liegen.

*Gültig für Prüfer(innen) der Prüfungsstelle des zuständigen Sparkassen- und Giroverbands:*

Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit dem Kreditinstitut geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden  
vom \_\_\_\_\_ zu Grunde liegen.

Ort, Datum

---

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Prüfungsverband

---

Name Wirtschaftsprüfer

Name Wirtschaftsprüfer

---

Anlage zu untersuchten Unterlagen

<sup>6</sup> [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Geldpolitik/glrg\\_2\\_bedingungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Geldpolitik/glrg_2_bedingungen.pdf?__blob=publicationFile)